

# Kirchliches Verordnungsblatt

## für die Diözese Gurk

Nr. 4

12. Dezember 2023

### Inhalt:

- |  |   |
|--|---|
| 1. Protokoll der Dechanten-Herbstkonferenz 2023 im Diözesanhaus                        | 5. Veränderungswünsche der Priester für 2024                                    |
| 2. Statut des Personalbeirates für Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der Diözese Gurk | 6. Liturgische Ausbildungen 2024  |
| 3. Statut der Frauenkommission der Diözese Gurk  | 7. Kirchliche Statistik – Zählbögen 2023  |
| 4. Umzugskosten von Priestern in der Diözese Gurk                                      | 8. Termin- und Kollektenkalender 2024   |
|  | 9. Priesterexerzitien 2024 in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Südtirol |
|  | 10. Personalnachrichten   |

### 1. Dechantenkonferenz 2023

Donnerstag, 5. Oktober 2023, 14.00-18.00 Uhr  
Diözesanhaus, Klagenfurt

Am 5. Oktober 2023 trafen sich die Dechanten unter der Leitung von Diözesanbischof Dr. Josef Marketz zu ihrer Herbstkonferenz im Diözesanhaus in Klagenfurt

#### **A. Impuls von Diözesanbischof Dr. Josef Marketz über aktuelle Anliegen, wie Kooperation zwischen Pfarren/Dekanaten und Caritas in Katastrophenfällen**

Bischof Marketz richtet an die Dechanten ein ermutigendes Wort zur Weltsynode und bittet die Dechanten in den Pfarren darüber wohlwollend zu berichten. Papst Franziskus hat sich sehr um diesen Prozess bemüht. Nun beraten das erste Mal Bischöfe gemeinsam mit Laien und Laien dürfen auch abstimmen. Der Papst wünscht sich einen wertschätzen-

den Austausch, um der Welt zu zeigen, dass das Synodale gelebt wird. Im Kirchenentwicklungsprozess geht es nun darum, über Haltungen zu sprechen. Bischof Marketz ist angetan wie sich Priester einbringen und ins Gespräch mit Laien kommen. In der Gesellschaft ist eine große Zerrissenheit spürbar. Als Kirche sollten wir uns nicht auf eine Seite schlagen, sondern als Brückenbauer fungieren. Jesus hat uns gelehrt, auf den Menschen zu sehen und wahrzunehmen, dass die Wahrheit nicht eindeutig ist, sondern oft „dazwischen liegt“. Bischof Marketz hat großes Vertrauen, dass wir als Kirche Menschen in einer Zeit hoher Komplexität gut begleiten können.

Bezüglich des Einsatzes der Pfarren bei Katastrophenfällen berichtet Dir. Sandriesser, dass die Menschen es sehr schätzen, dass die Kirche in Gestalt der Caritas sofort vor Ort

ist. Verbessert werden kann, dass die Hilfgelder über die Pfarren ausbezahlt werden. Die Caritas hat unmittelbar 400 Familien geholfen und dabei Gelder in der Höhe von €

400.000,- ausbezahlt. Die betroffenen Menschen, die Hilfe erfahren haben, sind sehr dankbar für diese rasche und unbürokratische Unterstützung. Diesen Dank sollte man den Menschen beim Sonntagsgottesdienst zurückgeben.

## **B. Überblick über die nächsten Schritte im Prozess der Synodalen Kirchenentwicklung**

Als Mitglied des Projektmanagements berichtet Mag. Roland Stadler über den aktuellen Stand der synodalen Kirchenentwicklung. Im Juni 2023 wurden die Grundorientierungen im Diözesanrat verabschiedet. Alle Hauptamtlichen sollten die entsprechende Broschüre bereits erhalten haben. Im Augenblick wird in Regionaltreffen an den acht Grundhaltungen gearbeitet. Die Auseinandersetzung damit und die Form des Austausches darüber soll in möglichst vielen Pfarren und Einrichtungen umgesetzt werden. Denn erst mit der entsprechenden Haltung, können nötige Veränderungen erfolgen. Aktuell wird in zwei Arbeitsgruppen intensiv gearbeitet. In der Arbeitsgruppe „Pastoralstrategie“ sollen aus den achtzehn Themenfeldern der Grundorientierung sechs bis acht strategische Ziele erarbeitet werden. In dieser Gruppe arbeiten unter der Leitung von Elisabeth Schneider-Brandauer Peter Allmaier, Gisela Baumann, Eva Schwarz-Dellemeschnig, Eva Kölbl-Perner, Christoph Kranicki und Michael Kappeller mit. In der zweiten Arbeitsgruppe „Finanzen und Struktur“ bringen sich unter der Leitung von Generalvikar Johann Sedlmaier Gerhard Salzer, Burkhard Kronawetter, Jakob Ibounig und Oskar Stissen ein. In dieser Gruppe werden je nach Bedarf weitere Expert/innen hinzugezogen. Inhaltlich geht es hier zunächst um einen Kassasturz über die vorhandenen Ressourcen und um Prognosen, welche Mittel uns künftig zur Verfügung stehen werden. Dabei kommt es auch zu einer Analyse der Immobilien. Der Mitteleinsatz soll künftig entsprechend der pastoralstrategischen Ziele erfolgen. Bis Ende Oktober 2023 sollen die Ziele der Pastoralstrategie in einer Grobfassung vorliegen und der Projektleitung vorgestellt werden. Im Diöze

sanrat am 24. und 25. November 2023 werden diese Ziele diskutiert. Die Zusammenschau der Pastoralstrategie und der Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Finanzen und Struktur“ erfolgt im Jänner 2024. Der Priesterrat

und die Dechantenkonferenz werden sich unmittelbar im Anschluss daran in einer gemeinsamen Sitzung damit befassen. Im März 2024 soll es zur Beschlussfassung im Diözesanrat kommen. In weiterer Folge wird es darum gehen, in Arbeitsgruppen die Umsetzungsschritte für die einzelnen Bereiche zu erarbeiten.

## **C. Informationen der Informatikabteilung**

DI Wolfgang Almer berichtet über folgende Themen:

- Der **digitale Klingelbeutel** ist als Ergänzung zum herkömmlichen Klingelbeutel zu verstehen. Die Abwicklung erfolgt über eine Handy-App der Firma „Bluecode“. Dieses System könnte auch bei Opferstöcken angewendet werden, wo es immer wieder Probleme mit Diebstählen gibt.
- **MS-Office für die Pfarren:** Alle hauptamtlichen Mitarbeiter/innen erhalten eine berufliche Mailadresse und eine Office-Lizenz („kath-pfarre-kaernten.at“). Für Ehrenamtliche werden eigene Lizenzen angekauft. Es erfolgt auch ein entsprechender Tausch der Hardware. Zudem werden aktuell die Virenscanner auf Microsoft-Defender umgestellt.
- **Cyberversicherung für Pfarren:** Eine Versicherung wurde abgeschlossen. Erforderlich ist die Gewährleistung der Datensicherheit. Dazu braucht es Schulungsmaßnahmen aller Mitarbeiter/innen.
- **Intranet:** Aktuell wird ein Intranet für die interne Kommunikation aufgebaut. Für die Pfarren wird dies unter anderem auch Miet- und Pachtverträge betreffen, die dann dort abgerufen werden können und nicht mehr analog zugesendet werden müssen.

## **D. Kindergartenbetreuungsgesetz – St. Hemma Stiftung**

Mit 1. September 2023 ist das Statut der „St. Hemma Stiftung– für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche in der Diözese Gurk“ in Kraft getreten. In diese Stiftung sollen künftig alle Kindergärten in der Verwaltung der Pfarren und der Caritas aufgenommen werden. Damit ist gewährleistet, dass die Kirche auch weiterhin ihren Auftrag religiöser Früherziehung erfüllen kann. Die Geschäftsführung der St. Hemma Stiftung bilden Mag. Richard Slama und Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Mattitsch. Der Geschäftsführung zur Seite gestellt ist ein Aufsichtsrat unter dem Vorsitz von Generalvikar Dr. Johann Sedlmaier. Als stellvertretender Vorsitzender wurde Caritasdirektor Mag. Ernst Sandriesser eingesetzt. Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates sind Finanzkammerdirektor Gerhard Salzer, Schulamtsleiter Dr. Peter Allmaier und die kaufmännische Geschäftsführerin der Caritas Mag. Marion Auer-Fercher. Zudem wird ein Beirat mit bis zu acht Mitgliedern mit Vertreter/innen der betroffenen Pfarren eingerichtet. Eine Aufnahme in die Stiftung wird immer mit 1. Jänner und 1. September möglich sein. Die Pfarren übergeben alle Agenden der Stiftung, behalten aber die Verantwortung für die Räumlichkeiten, in denen sich der Kindergarten befindet. Dieser Prozess der Aufnahme aller Einrichtungen soll im Jahr 2026 abgeschlossen sein.

### **E. Photovoltaikanlagen**

DI Ruprecht Obernosterer berichtet davon, dass der Bistumsbetrieb EVP (= Energieversorgung Pöckstein) eine große Anlage in Pöckstein errichtet und diese Erfahrungen dann diözesan genutzt werden. So wird es erneuerbare Energiegemeinschaften geben, um die erzeugte Energie auf mehrere Standorte verteilen zu können. Die EVP wird dabei als Errichter der Anlagen und Betreiber auftreten. Ab März 2024 werden den Pfarren die entsprechenden Informationen zur Verfügung gestellt werden.

### **F. Stromverträge mit Pfarren**

Mag. Burkhard Kronawetter berichtet, dass die Diözese für die Pfarren bislang sehr preiswerte Strom-Rahmenverträge abschlie-

ßen konnte. In diesem Kalenderjahr kam es jedoch zu einem starken Preisanstieg auf 35 Cent pro kWh. Im kommenden Jahr wird der Tarif bei der Kelag auf 17,6 Cent und bei den Stadtwerken auf 16,6 Cent sinken. Es gab jedoch Anlagen, die bislang nicht in diesen Rahmenvertrag aufgenommen worden sind. Hier kommt es nun zu Kündigungen. In diesen Fällen bittet Mag. Burkhard Kronawetter, dass dies an Fr. Manuela Hasenbichler weitergeleitet wird, damit diese Anlagen mit 1.1.2024 in den Rahmenvertrag aufgenommen werden.

### **G. Firmtermine 2024**

Die Firmtermine werden wieder am 7. Jänner online gestellt. Wichtig ist, dass sich auch die Firmlinge der eigenen Pfarre anmelden. In welchen Pfarren eine Firmung stattfindet, ist bis spätestens 30. November 2023 zu melden. Wenn der Firmtermin nicht in den Plan aufgenommen werden soll, muss die Meldung bis spätestens 31. Dezember 2023 erfolgen. In der eigenen Pfarre soll der Dechant nicht das Firmsakrament spenden.

### **H. Termine**

Generalvikar Sedlmaier bittet die Dechanten den Priestern in Erinnerung zu rufen, dass sie, wenn sie eine Woche oder länger nicht in der Pfarre sind, den Dechant und das Generalvikariat informieren sollen. Dies gilt besonders auch für längere Krankenstände. Dechant Burgstaller fordert die Dechanten dazu auf, ihre Mitgliedschaft im Diözesanrat ernst zu nehmen, denn es gilt nun große Herausforderungen zu bewältigen und pastoralstrategische Entscheidungen zu treffen. Dies wird von den wichtigsten Entscheidungsträgern der Diözese im Diözesanrat erfolgen.

### **I. Termine**

Die Dechantenkonferenz 2024 findet am Dienstag, 8. Oktober 2024 von 9.00 bis 12.30 Uhr im Seminarhotel Stift St. Georgen statt.

*Für* *das* *Protokoll*  
Michael Kapeller

## **2. Statut des Personalbeirates für Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der Diözese Gurk**

### **I. PRÄAMBEL**

Die Kirche unterliegt in ihrer Eigenschaft als Dienstgeberin denselben sozialen Grundsätzen, die für Betriebe im weltlichen Bereich gelten. Auch aus ihrem Heilsauftrag trägt sie Verantwortung für die Arbeitsbedingungen, für das soziale Klima und für die Möglichkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihre Persönlichkeit frei zu entfalten.

Diese Verantwortung trägt sie in gleicher Weise für die unmittelbar in der Seelsorge Tätigen wie für die in der Verwaltung und anderen Dienststellen und in kirchlichen oder für kirchlich angesehene Betriebe Beschäftigten.

Zur Umsetzung dieses Auftrages errichte ich hiermit den Personalbeirat für Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der Diözese Gurk, der aus Vertreterinnen und Vertretern der kirchlichen Dienstnehmer und Dienstgeber paritätisch besetzt ist.

### **II. AUFGABEN**

Der Personalbeirat ist eine beratende Kommission für Fragen des kollektiven Arbeitsrechtes (wie zB Dienstrecht, Betriebsvereinbarungen, Gehaltsverhandlungen), sowie Beratungsmaterien im Interesse der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer und des Dienstgebers.

### **III. ZUSAMMENSETZUNG**

Dem Personalbeirat gehören an:

- a) als Vertreter der Dienstgeber
- der Generalvikar als Vorsitzender,

- der Finanzkammerdirektor,
  - der Vizekanzler,
  - die Seelsorgeamtsdirektorin;
- b) als Vertreter der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer
- je 2 Mitglieder des Betriebsrates des Bischöflichen Ordinariates und der Finanzkammer sowie des Bischöflichen Seelsorgeamtes,
- c) und beratend
- der Leiter der Stabstelle Personal als Auskunftsperson und
  - ein Vertreter aus dem Besoldungsausschuss des Priesterrates.

### **IV. ARBEITSWEISE**

1. Die Sitzungen des Personalbeirates sollen vierteljährlich, mindestens jedoch 1 x jährlich abgehalten werden. Die Einladung erfolgt durch den Vorsitzenden schriftlich (per Email).
2. Verhandlungsergebnisse sind den zuständigen Diözesanen Gremien zur Genehmigung/Bestätigung vorzulegen.

### **V. INKRAFTTRETEN**

Dieses Statut tritt mit 1.11.2023 in Kraft.

Klagenfurt, am 12. Dezember 2023

Msgr. Dr. Josef Marketz  
Diözesanbischof

Msgr. Dr. Jakob Ibounig  
Ordinariatskanzler

### 3. Statut der Frauenkommission der Diözese Gurk-Klagenfurt

#### I. Aufgaben

Die Frauenkommission ist eine dem Diözesanbischof verantwortliche und zugeordnete Einrichtung der Diözese Gurk-Klagenfurt, die mit Hilfe fach- und zeitgemäßer Rezeption der Frauenfrage dem Diözesanbischof bei

anstehenden Entscheidungen beratend zur Seite steht.

Die Frauenkommission analysiert das diözesane Leben im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen in der Kirche, berät den Diözesanbischof sowie die diözesanen Gremien fachgerecht in Frauenfragen und tritt für strukturelle Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern ein.

Sie handelt im Rahmen der Vorgaben ihres Statuts auf eigene Initiative sowie im Auftrag des Diözesanbischofs.

Die Frauenkommission ist durch eine ihrer Sprecherinnen Mitglied im Diözesanrat und im Konsistorium. Anderen diözesanen Gremien, wie zB der Pastorkonferenz oder der liturgischen Kommission, legt die Frauenkommission ihre Anliegen in entsprechender Weise vor. Der Bischof sowie die Einrichtungen der Diözese, aber auch Einzelpersonen, haben die Möglichkeit, sich mit Anliegen, die den Grundsätzen und Zielen der Frauenkommission entsprechen, an sie zu wenden.

#### II. Organe und Mitglieder

##### A. Zuordnung und Zusammensetzung

1. Die Diözesane Frauenkommission ist dem Seelsorgeamt über die kfb strukturell und organisatorisch zugeordnet.

2. Die Diözesane Frauenkommission besteht aus dem Kernteam mit den Sprecherinnen, sowie dem erweiterten Team. Entsendung, Kooptierung bzw. Wahl sämtlicher Mitglieder werden mit der Bestätigung durch den Diözesanbischof rechtswirksam.

3. Mitglieder der diözesanen Frauenkommission sind Frauen, die von den folgenden Arbeits- und Wirkungsgruppen entsandt werden:

Je eine Vertreterin entsenden:

- a) die Teilorganisationen der katholischen Aktion und der Katoliška akcija
- b) Junge Kirche
- c) Frauenorden
- d) Religionslehrerinnen und Vertreterinnen von kirchlichen Privatschulen
- e) Pastoralassistentinnen und Theologinnen
- f) Frauen in Pfarrgemeinderäten,
- g) Frauen im pfarrlichen Seelsorgebereich (Pfarrsekretärinnen, Pfarrhaushälterinnen)
- h) Diözesane Beratungseinrichtungen (Präventionsstelle, Gewaltschutz)
- i) Caritas Mitarbeiterinnen
- j) Sowie weitere Gruppierungen in Absprache mit dem Diözesanbischof

Zusätzlich können Frauen durch die Vollversammlung oder durch das Kernteam kooptiert werden, die aufgrund ihrer haupt- und ehrenamtlichen Tätigkeit für die Katholische Kirche Kärntens ihr Expertise in die Diözesane Frauenkommission einbringen möchten.

##### B. Organe und Arbeitsweise

Die Diözesane Frauenkommission tagt als Vollversammlung (Versammlung aller Mitglieder) und in Sitzungen des Kernteams. Weiters findet in unregelmäßigen Abständen ein Frauenkonvent statt.

##### 1. Die Vollversammlung

1.1. Die Vollversammlung besteht aus allen Mitgliedern der Diözesanen Frauenkommission und tagt mindestens einmal jährlich, sowie auf Wunsch des Diözesanbischofs oder eines Drittels der Kommissionsmitglieder.

1.2. Der Zweck der Vollversammlung besteht in der Wahl des Kernteams, in der Festlegung der strategischen Ausrichtung der Arbeit der Diözesanen Frauenkommission, der

Entscheidung über Arbeitsschwerpunkte und Maßnahmen (etwa in der Organisation und Durchführung des Kärntner Frauenkonvents u.a.), die für die Erreichung der Ziele relevant sind, sowie in der Reflexion der Aktivitäten und Initiativen der Frauenkommission.

1.3. Die Vollversammlung erfolgt nach der ausgeschriebenen bzw. genehmigten Tagesordnung. Die Tagesordnung wird vom Kernteam vorbereitet. Vorschläge zur Tagesordnung können von allen Mitgliedern bis spätestens zwei Wochen vor einer Sitzung schriftlich beim Kernteam eingebracht werden. Einladung, Tagesordnung nach Möglichkeit auch Unterlagen sind mindestens eine Woche vor der Sitzung zuzusenden.

1.4. Gültige Beschlüsse können nur zur Tagesordnung gefasst werden. Eine Ergänzung der Tagesordnung ist mit einfacher Mehrheit am Beginn der Sitzung möglich.

1.5. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens die Hälfte der Kommissionsmitglieder anwesend sind. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Vollversammlung nach einer Wartezeit von 15 Minuten als beschlussfähig anzusehen.

1.6. Über die Vollversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, welches dem Diözesanbischof, dem/der Seelsorgeamtsleiter:in, sowie den Frauen der Diözesanen Frauenkommission übermittelt wird.

## 2. Das Kernteam

2.1. Das Kernteam besteht aus max. 10 Mitgliedern, die von der Vollversammlung gewählt und vom Diözesanbischof für mindestens zwei Jahre bestellt werden und die bereit sind, bei der Verwirklichung und Umsetzung der Ziele und Aufgaben mitzuwirken.

2.2. Das Kernteam wird aus allen Mitgliedern der Diözesanen Frauenkommission gewählt.

2.3. Das Kernteam trifft sich mindestens vierteljährlich und informiert den Diözesanbischof, sowie das erweiterte Team regelmäßig über die Belange der Diözesanen Frauenkommission. Über die Treffen des Kernteams ist ein Protokoll anzufertigen.

2.4. Das Kernteam beruft die Vollversamm-

lung der Diözesanen Frauenkommission ein und bereitet sie inhaltlich vor. Es sorgt für die Durchführung der in der Vollversammlung gefassten Beschlüsse.

2.5. Das Kernteam entsendet je eine Vertreterinnen ins Konsistorium, in den Diözesanrat, sowie in weitere kirchliche Gremien, so dies vom Diözesanbischof gewünscht wird.

2.6. Das Kernteam entsendet eine Vertreterin zu den Treffen der Plattform der Diözesanen Frauenkommissionen Österreichs.

2.7. Das Kernteam wählt aus seinem Kreis zwei Sprecherinnen (eine davon aus der Katholischen Frauenbewegung/Katoliško žensko gibanje) mit absoluter Mehrheit. Die Funktionsdauer beträgt zwei Jahre.

2.8. Für die Sitzungen des Kernteams gilt analog B.1.3.-5.

## 3. Die Sprecherinnen

3.1. Den Sprecherinnen obliegt die Leitung des Kernteams. Sie vertreten die Anliegen der Diözesanen Frauenkommission in der Öffentlichkeit.

3.2. Wenn die Sprecherin der Diözesanen Frauenkommission, welche die Katholische Frauenbewegung Kärnten vertritt, hauptamtlich für eben jene Organisation tätig ist, verrichtet sie die Aufgaben für die Diözesane Frauenkommission innerhalb ihrer Arbeitszeit.

## 4. Das erweiterte Team

Das erweiterte Team umfasst weitere Frauen der Diözesanen Frauenkommission, die nicht im Kernteam sind, sich jedoch projektbezogen in der Diözesanen Frauenkommission engagieren.

## 5. Kärntner Frauenkonvent

5.1. Der Kärntner Frauenkonvent findet bei Bedarf statt und dient als Multiplikator des Engagements für die Gleichstellung der Frauen in der katholischen Kirche, für ihr spirituelles Wohlbefinden und für die Stärkung ihres persönlichen Glaubens und des Glaubens an die Zukunft unserer Kirche.

5.2. Im Kärntner Frauenkonvent werden die Ziele und Aufgaben der Frauenkommission auf eine breite Basis gestellt. Bei dieser Tagung findet ein themenbezogener Austausch statt.

5.3. Der Frauenkonvent steht allen interessierten Frauen und Vertreterinnen von Gruppierungen und Arbeitsgemeinschaften in der Katholischen Kirche, die sich an diesem Prozess beteiligen wollen, offen.

### C. Funktionsdauer

1. Die Funktionsdauer der Frauen in der Diözesanen Frauenkommission beträgt zwei Jahre. Die Wiederbestellung ist möglich.

2. Rücktritte sind unverzüglich dem Diözesanbischof und den Sprecherinnen der Diözesanen Frauenkommission mitzuteilen. Im Falle eines Rücktritts ist vom Diözesanbischof für die restliche Funktionsdauer auf Vorschlag des Kernteams ein Ersatzmitglied zu berufen.

### II. Finanzen und Ressourcen

1. Die Mitglieder der Frauenkommission üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich, das heißt unentgeltlich aus. Bar- und Sachaufwand, insbesondere Reisespesen und dergleichen, werden von der Diözese im Rahmen der budge-

tierten Mittel nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises ersetzt.

2. Sollten Mitglieder ihre Organisation als hauptamtliche Mitarbeiterin vertreten, ist mit dem/der dienstrechtlich Vorgesetzten abzuklären, ob die Mitarbeit innerhalb der Arbeitszeit erfolgen kann.

3. Für die laufenden Kosten der Diözesanen Frauenkommission steht ein Sachbudget zur Verfügung. Für größere Veranstaltungen (Kärntner Frauenkonvent etc.) wird ein Sonderbudget erstellt.

### IV. Schlussbestimmungen

1. Statutenänderungen bedürfen der Zweidrittelmehrheit der Vollversammlung und der Genehmigung durch den Diözesanbischof.

2. Der Diözesanbischof setzt dieses Statut mit 1.1.2024 in Kraft.

Klagenfurt am Wörthersee, 30. November 2023

Msgr. Dr. Josef Marketz  
Diözesanbischof

Msgr. Dr. Jakob Ibounig  
Ordinariatskanzler

## 4. Umzugskosten von Priestern in der Diözese Gurk

Bei Versetzungen von Priestern werden diesen damit in Zusammenhang stehende Umzugskosten nach Vorlage von Rechnungen

(keine Eigenbelege!) bis zu einer Höhe von € 1200,- von Seiten des Bischöflichen Ordinariats erstattet.

## 5. Veränderungswünsche der Priester für 2024

Diözesanpriester, die ihren Wirkungsbereich verändern wollen, mögen dies schriftlich bis Ende Februar 2024 dem Bischöflichen Ordinar

ariat, 9020 Klagenfurt, Mariannengasse 2, mitteilen.

## 6. Liturgische Ausbildungen 2024

### Ausbildung zur Leitung von Segensfeiern

Freitag, 19. Jänner 2024, von 15.00-21.30 Uhr im Diözesanhaus - Festsaal, Tarviser Straße 30, Klagenfurt.

Anmeldung bis spätestens 5. Jänner 2024 an: [sandra.weratschnig@kath-kirche-kaernten.at](mailto:sandra.weratschnig@kath-kirche-kaernten.at).

Referent: Mag. Klaus Einspieler.

Die Anmeldung der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt durch den Pfarrer oder Pfarrprovisor. Mit der Anmeldung zur Ausbildung wird auch das Ansuchen um die Beauftragung durch den Bischof schon vor der Ausbildung an die Stabsstelle Bibel und Liturgie übermittelt (Vordrucke werden auf Wunsch zugesandt). Für die Beauftragung bedarf es der Zustimmung des Pfarrers, des Pfarrgemeinderates (Zweidrittelmehrheit) und des

Kandidaten bzw. der Kandidatin selbst. Am Kurs können nur jene Personen teilnehmen, die bereits die Ausbildung zur Leitung von Wort-Gottes-Feiern absolviert haben.

### Terminavisos Kommunionshelferkurs und Wortgottesdienstleiterkurs

Der Kommunionshelferkurs findet am 2. März 2024, von 9.30-17.00 im Stift St. Georgen am Längsee statt.

Der nächste Wortgottesdienstleiterkurs beginnt am 16. Mai 2024 im Diözesanhaus in Klagenfurt (Informationen und Termine: <https://www.kath-kirche-kaernten.at/dioezese/detail/C2622/wortgottesdienstleiter1>).

## 7. Kirchliche Statistik – Zählbögen 2023

Die Zählbögen für die kirchliche Statistik 2023 werden in zweifacher Ausfertigung für jedes Pfarramt zum Versand gebracht.

Die Pfarrämter senden bis spätestens 31. Jänner 2024 ein Exemplar ausgefüllt an den zuständigen Dechanten, der anhand dieser die vollständige Liste des Dekanates erstellt und diese bis längstens 16. Februar

2024 dem Bischöflichen Ordinariat übermittelt.

Diese Fristen sind von den Pfarrämtern und den Dechanten gewissenhaft einzuhalten, da die Diözesanstatistiken der Österreichischen Bischofskonferenz rechtzeitig vorliegen müssen.

## 8. Termin- und Kollektenkalender 2024

Diesem Verordnungsblatt sind der Terminkalender 2024 und der Kollektenkalender 2024 für alle Pfarren beigelegt.

## 9. Priesterexerzitien 2024 in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Südtirol

Die Broschüre „Priesterexerzitien 2024 in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Südtirol“ wird diesem Verordnungsblatt beigelegt.

## 10. Personalnachrichten

Der hwst. Herr Bischof hat

**ernannt:**

zum **Dechantstellvertreter:**

Geistl. Rat Mag. Michael Georg **Joham**, Pfarrer, Saak, Provisor, Vorderberg, Feistritz an der Gail, Göriach, Mellweg und Egg, für das Dekanat Hermagor (1. Oktober 2023);

**bestellt:**

zum **Pfarrprovisor:**

Ramesh **Jyothi**, bisher Aushilfsseelsorger in der Diözese Gurk, für die Pfarren Penk, Kolbnitz und Mühldorf (1. Januar 2024);

P. Mag. Wladyslaw Tomasz **Mach SCVP, Jasura**, für die Pfarre Obermillstatt (1. Dezember 2023);

zum **Pfarrmoderator:**

Geistl. Rat Dr. Charles Lwanga **Mubiru**, Provisor, Klagenfurt-St. Theresia, bisher Provisor von Klagenfurt-Welzenegg, für die Pfarre Klagenfurt-Welzenegg (1. Dezember 2023);

zum **Pfarrassistenten:**

PAss. Peter **Artl**, für die Pfarre Klagenfurt-Welzenegg (1. Dezember 2023);

**bestätigt:**

den **Vorstand des Katholischen Akademikerverbandes:**

Vorstand:

HR Prof. Mag. Wilfried **Hude**

Stellvertreter:

DI Martin **Sattlegger**

Weitere Mitglieder:

DI Fritz **Breitfuss**

Dr. Ursula **Fina**

Marc **Germeshausen**, BA, MSc

Dr. Karl-Heinz **Kronawetter**

Mag. Werner **Sattlegger**

Dr. Rosmarie **Schiestl**

OStR. Mag. Hermann **Wilhelmer**

(27. September 2023);

den **neu gewählten Vorstand der Diözesansportgemeinschaft Kärnten:**

Vorsitzender:

DSA Ernst **Nagelschmied**

1. Stellvertreterin:

Barbara **Ogris** MEd. MSc

2. Stellvertreter:

Josef **Ottowitz**

Vorstandsmitglieder:

Peter **Schwagerle**

Daniela **Logar**

Geistlicher Assistent:

Geistl. Rat Mag. Stanislav **Olip**

Diözesanreferent:

Mag. Markus **Auer**

(11. Oktober 2023);

die **Mitglieder des Kuratoriums des Solidaritätsfonds der KAB und KAJ Kärnten:**

Rektor:

Mag. Ulrich **Kogler**

Geschäftsführer:

Leo **Kudlička**

Kuratoriumsmitglieder:

Mag. Sigrid **Bernhard**

Mag. Birgit **Binder-Fischer**

Alois **Tuscher**

Dr. Robert **Weiss**

(15. November 2023);

**ernannt:**

zum **Mitglied des Vermögensverwaltungsrates der Elisabethinenstiftung Klagenfurt:**

Mag. Iris **Binder** (1. Januar 2024);

zur **Leiterin der Stabstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt:**

MMag. phil. Angelika **Wrienz** (1. November 2023);

zur **Diözesanvertreterin für den slowenischen Bereich in der Österreichischen Kirchenmusikkommission:**

Veronika **Karner** BA, (14. November 2023);

zum **Pfarrökonom:**

MMag. Wilhelm **Mitterdorfer**, für die Pfarre Althofen (17. Oktober 2023);

**Entpflichtung und Beendigung des Dienstes in der Diözese Gurk:**

Geistl. Rat P. Mag. Antoni **Ulaczyk SCJ**, als Pfarrer von Obermillstatt (30. November 2023);

**emeritiert:**

Prälat Kan. Mag. Matthias **Hribernik**, als Domkapitular (1. Januar 2024);

Apostolischer Protonotar Lic. Michael **Kristof**, als Domdekan und Domkapitular (1. Januar 2024);

**entlastet:**

Geistl. Rat P. Slawomir **Czulak SCJ**, Provisor, Millstatt und Döbriach, von der Pfarrlichen Jurisdiktion von Obermillstatt (30. November 2023);

DI Alexander **Kassl**, als Diözesanvertreter für den slowenischen Bereich in der Österreichischen Kirchenmusikkommission (13. November 2023);

Fr. Mag. Romanus **Kribernegg OSB**, als Vikar von St. Paul im Lavanttal und St. Georgen im Lavanttal (31. Dezember 2024);

Geistl. Rat P. Vijaya **Madanu MF**, als Dechantstellvertreter des Dekanats Obervellach und als Provisor von Penk, Kolbnitz und Mühldorf (31. Dezember 2023);



**Msgr. Dr. Jakob Ibounig**  
**Ordinariatskanzler**

**Kan. Geistl. Rat Dr. Johann Sedlmaier**  
**Generalvikar**